

ENERGIE- UND KLIMASTRATEGIE VOLKETSWIL

Bericht



Volketswil, 27. Januar 2026

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 46 vom 3. Februar 2026

Erarbeitet durch:

Projektleitung

Michèle Bättig, Dr. sc. ETH, Bereichsleiterin Energie und Umwelt, Gemeinde Volketswil

Externe Begleitung

Rita Gnehm, MSc ETH Umweltnaturwissenschaften, Planar AG für Raumentwicklung

Kernteam

Marcel Egloff, Gemeinderat und Hochbauvorstand, Gemeinde Volketswil

Sandra Wiesli, Abteilungsleiterin Hochbau, Gemeinde Volketswil

Michèle Bättig, Bereichsleiterin Energie und Umwelt, Gemeinde Volketswil

Energiekommission Volketswil

Marcel Egloff, Gemeinderat und Hochbauvorstand, Gemeinde Volketswil

Michael Läubli, Gemeinderat und Liegenschaftenvorstand, Gemeinde Volketswil

Sandra Wiesli, Abteilungsleiterin Hochbau, Gemeinde Volketswil

Michèle Bättig, Bereichsleiterin Energie und Umwelt, Gemeinde Volketswil

Marco Müller, Abteilungsleiter Liegenschaften, Gemeinde Volketswil

Dimitrios Gakidis, Schulpflege, Schule Volketswil

Markus Wiedmer, Leiter Liegenschaften, Schule Volketswil

Bettina Ebert Stoll, Energiebeauftragte Volketswil, Architektur Ebert Stoll

Rita Gnehm, Energiestadtberaterin Volketswil, Planar AG für Raumentwicklung

Interviews (Juni/Juli 2025)

Beat Grob, Gemeindeschreiber und Verwaltungsleitung, Gemeinde Volketswil

David Gehrig, stv. Gemeindeschreiber und Abteilungsleiter Präsidiales, Gemeinde Volketswil

Sandra Wiesli, Abteilungsleiterin Hochbau, Gemeinde Volketswil

Fabio Gass, Revierförster, Abteilung Hochbau, Gemeinde Volketswil

Jürg Kägi, Gemeindeverantwortlicher Landwirtschaft, Abteilung Hochbau, Gemeinde Volketswil

Marco Müller, Abteilungsleiter Liegenschaften, Gemeinde Volketswil

Markus Wiedmer, Liegenschaften Schulen, Gemeinde Volketswil

Roger Letter, Abteilungsleiter Tiefbau und Werke, Gemeinde Volketswil

Katrin Schneider, Bereichsleiterin Tiefbau und Werke, Gemeinde Volketswil

Mirco Blattner, Abteilungsleiter Sicherheit, Gemeinde Volketswil

Jörg Huggenberger, Abteilungsleiter Finanzen, Gemeinde Volketswil

Isabelle Gyr, Abteilungsleiterin Soziales, Gemeinde Volketswil

Marcel Muri, Standortförderer, Gemeinde Volketswil

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage.....	4
2. Energie- und klimapolitische Vision und Ziele.....	5
3. Schwerpunktthemen und Massnahmen.....	7
3.1. Energie und Ressourcen.....	9
3.2. Siedlung und Gebäude.....	11
3.3. Mobilität und Verkehr.....	13
3.4. Anpassung an den Klimawandel.....	14
3.5. Kommunikation, Kooperation und Organisation.....	16
4. Monitoring und Erfolgskontrolle.....	18
4.1. Monitoring.....	18
4.2. Erfolgskontrolle.....	18
5. Aufwand und Finanzierung.....	19
5.1. Kostenschätzung Massnahmen 2027-2030.....	19
5.2. Schätzung Personalaufwand.....	19
5.3. Finanzierung.....	19
Anhang A: Klimawandel und Auswirkungen auf die Schweiz.....	20
Anhang B: Klimawandel und Auswirkungen in Volketswil.....	23
Anhang C: Umgang mit dem Klimawandel und den Auswirkungen.....	28
Anhang D: Energie- und Klimapolitik: Global, Bund und Kanton.....	29
Anhang E: Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Volketswil.....	30
Anhang F: Energie- und klimapolitische Ziele Volketswil 2023.....	33
Anhang G: Abkürzungsverzeichnis und Definitionen.....	35

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Volketswil ist seit dem Jahr 2007 mit dem **Label Energiestadt** ausgezeichnet. Das [Label Energiestadt](#) ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energie- und Klimapolitik vorleben. Das Label wird Gemeinden nach einem umfassenden Auditprozess alle vier Jahre neu verliehen.

Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat von Volketswil weitreichende **energie- und klimapolitische Ziele** verabschiedet. Diese sehen vor, dass die Gemeinde für die Verwaltung und öffentlichen Anlagen das Netto-Null-Ziel bis 2040 anstrebt. Für das gesamte Gemeindegebiet von Volketswil wird das Netto-Null-Ziel einige Jahre vor 2050 angestrebt. Die Gemeinde soll zu den engagierten Energiestädten des Kantons Zürich gehören.

Basierend auf diesen Zielen hat der Gemeinderat im Rahmen der **Legislaturziele 2023-2026** festgelegt, dass von der Abteilung Hochbau eine **Energie- und Klimastrategie** zu erarbeiten sei. Dieser Vorgabe wird mit dem vorliegenden Dokument Genüge getan.

Weitere relevante Grundlagen der Gemeinde in diesem Themenbereich sind:

- Gesamtverkehrskonzept, 2023
- Energieplanung, 2025
- Grünflächenkonzept, in Erarbeitung
- Liegenschaftenstrategie, in Erarbeitung
- Gasstrategie, in Erarbeitung



Auszug Legislaturziele 2023-2026 der Gemeinde Volketswil

2. Energie- und klimapolitische Vision und Ziele

Die Gemeinde Volketswil setzt sich folgende energie- und klimapolitische Vision:

Die Energiestadt Volketswil arbeitet aktiv an einem Beitrag zu Netto-Null bis 2040 im Kanton resp. 2050 in der Schweiz. Die Gemeinde gehört im Kanton Zürich zu den engagierten Energiestädten.

Für die Verwaltung und die öffentlichen Anlagen soll ein Ziel von Netto-Null bis 2040 angestrebt werden. Für das Gemeindegebiet soll Volketswil eine Zielerreichung einige Jahre vor 2050 anstreben.

Diese Ziele sollen die Grundlage bilden bei der Erstellung und Überarbeitung von strategischen Planungsgrundlagen wie z.B. der kommunalen Energieplanung, Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts, Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie, Integration in die Ortsplanungsrevision. Dort sollen wirksame und umsetzbare Instrumente und Massnahmen erarbeitet werden.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 206 vom 8. August 2023 (siehe auch Anhang F)

Damit die Vision erfolgreich umgesetzt werden kann, wird sie in drei strategische Grundsätze mit konkreten Zielsetzungen übersetzt.

Grundsatz 1: Die politische Gemeinde Volketswil ist engagiertes Vorbild

Die Energiestadt Volketswil arbeitet aktiv an ihrem Beitrag zum Netto-Null-Ziel. Die Gemeinde gehört im Kanton Zürich zu den engagierten Energiestädten. Die Gemeinde Volketswil setzt sich folgende Ziele:

Einführung/Umsetzung vorbildlicher Standards		
Re-Audit Label Energiestadt, mind. 70% der Punkte		2027
Erarbeitung Beschaffungsrichtlinien		bis 2027
Der Gebäudestandard 2025 dient als Leitlinie für kommunale Liegenschaften. Bei jedem Projekt wird individuell die passende Zertifizierung oder Effizienzstrategie geprüft.		ab 2026
Erneuerbare Energien in der Verwaltung	Anteil erneuerbar im Jahr 2022	100% erneuerbar bis
Kommunale Gebäude (Wärme)	46%	2040
Strom	100%	Erreicht -- 2022
Personenwagen	9%	2040
Lieferwagen, Geräte und Spezialfahrzeuge, nach Möglichkeit und Angebot	6%	2050

Tabelle 1: Ziele der politischen Gemeinde Volketswil als engagiertes Vorbild

Grundsatz 2: Volketswil strebt für das Gemeindegebiet Netto-Null bis 2050 an

Für das gesamte Gemeindegebiet strebt Volketswil das Netto-Null-Ziel bis 2050 an. Dieses wird wie folgt in quantitative Ziele umgesetzt:

Netto-Null ein paar Jahre vor 2050 für das gesamte Gemeindegebiet	2022	2035	2050
Wärme	100% 2.61 THG t/a	-53% 1.23 THG t/a	-81% 0.50 THG t/a
Strom	100% 0.09 THG t/a	-73% 0.02 THG t/a	-99% 0.001 THG t/a
Mobilität	100% 2.27 THG t/a	-53% 1.06 THG t/a	-98% 0.04 THG t/a
Total	4.97 THG t/a	2.31 THG t/a	0.54 THG t/a
Senken			-0.54 THG t/a

Tabelle 2: Energiebedingte Treibhausgas-Emissionen für das gesamte Gemeindegebiet
(THG t/a: Energiebedingte Treibhausgas-Emissionen in Tonnen pro Jahr)

Grundsatz 3: Volketswil geht die Anpassung an den Klimawandel frühzeitig und umfassend an

Der Klimawandel findet bereits statt. Die Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels werden frühzeitig und in allen betroffenen Sektoren angegangen. Die konkreten Ziele sind:

Anpassung an den Klimawandel	Projektumsetzung
Biodiversitätsinitiative - Umsetzung abgeschlossen und Weiterführung definiert - Weiterführung relevanter Massnahmen	bis 2026 ab 2027
Grünflächenkonzept - Erarbeitung abgeschlossen - Umsetzung	bis 2026 ab 2027
AG Klima der Schulen: Aussenraumaufwertungen, Baumpflanzungen, Biodiversität und passive Nachtauskühlung	bis 2027
Sicherstellung Waldfunktionen gemäss Waldentwicklungsplan 2025	bis 2035

Tabelle 3: Zielzeitpunkt relevanter Projekte zur Anpassung an den Klimawandel

3. Schwerpunktthemen und Massnahmen

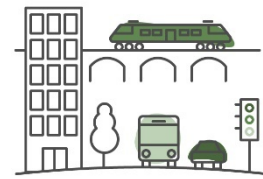
Basierend auf der Analyse der aktuellen Situation, den Grundsätzen, Zielsetzungen und Einflussbereichen definiert die Energie- und Klimastrategie für die Gemeinde Volketswil fünf Schwerpunktthemen. Es sind dies:



1 Energie und Ressourcen



2 Siedlung und Gebäude



3 Mobilität und Verkehr



4 Anpassung an den Klimawandel



5 Kommunikation, Kooperation und Organisation

Nachfolgend werden die fünf Schwerpunktthemen beschrieben, die bestehenden Grundlagen und Massnahmen aufgelistet sowie die geplanten und neuen Massnahmen für den Zeitraum 2027-2030 definiert. Bei der Definition der Massnahmen werden die Handlungskompetenzen der Gemeinde Volketswil berücksichtigt.

Bei den Massnahmen wird unterschieden nach:

A. Bestehende Grundlagen, laufende oder bereits umgesetzte Massnahmen

Diese Kategorie fasst alle Grundlagen und Massnahmen zusammen, die umgesetzt sind, für welche die konkrete Umsetzung bereits läuft, geplant oder budgetiert wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Grundlagen und Massnahmen bis Ende 2026 mehrheitlich umgesetzt sind.

Bei einzelnen Massnahmen ist eine Weiterentwicklung aufgrund der Klimaziele notwendig. In diesem Fall wurden neue Massnahmen für die Kategorie B formuliert.

B. Neue Massnahmen 2027-2030

Um die definierten Klimaziele gemäss Kapitel 2 zu erreichen, werden zusätzliche Massnahmen für die Legislatur-Periode 2027-2030 in den fünf Schwerpunktthemen definiert.

Pro Massnahme werden zusätzlich folgende Angaben gemacht:

Die **externen Kosten** werden pro Massnahme in drei Kategorien angegeben. Es gelten folgende Grenzen, unter Berücksichtigung von Submissionsrecht und Finanzkompetenz:

- Tief: < 50'000 CHF
- Mittel: 50'000 CHF – 300'000 CHF
- Hoch: > 300'000 CHF

Die relevanten Kosten dürften hier einerseits die Konzeptkosten sein, andererseits die Investitionskosten, z.B. in erneuerbare Heizungen, Gebäudesanierungen, eMobilität etc.

Auch die **internen Aufwände** werden pro Massnahme in drei Kategorien angegeben. Es werden folgende Annahmen getroffen, sie gelten jeweils pro Jahr:

- Tief: < 1 Monat oder 4 Wochen oder 160 Stunden
- Mittel: 1-3 Monate oder 4-12 Wochen
- Hoch: > 3 Monate oder 12 Wochen oder 480 Stunden

Die Spalte **Verantwortung** gibt an, welche Abteilung der Gemeindeverwaltung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahme im Lead ist. Weitere Abteilungen werden nach Bedarf in die Arbeiten und Aktivitäten einbezogen.

3.1. Energie und Ressourcen



Das Thema umfasst die Produktion erneuerbarer Energien, die Ver- und Entsorgung mit Energie, Wasser, Abfall und weiteren Ressourcen sowie die dafür benötigte Infrastruktur.

Im Wärmebereich bildet die Energieplanung die zentrale Grundlage, unter anderem für den Bau von Wärmeverbunden und den Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme.

Im Strombereich führt die Energiewende zu einer stärkeren Elektrifizierung bei der Wärmezeugung und der Mobilität. Die lokalen Strompotenziale sind daher möglichst auszunutzen. Die Solarenergie verfügt über das grösste Potenzial und soll in Volketswil stärker genutzt werden.

Die Weiterentwicklung der Abfall- und Ressourcenwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft ist ebenfalls ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Systeme.

Auf Ebene Gemeindeverwaltung sind Beschaffungsrichtlinien eine zentrale Grundlage, um den Handlungsspielraum zu fokussieren. Kooperationen sind zu prüfen.

Massnahmen

A. Bestehende Grundlagen, laufende oder bereits umgesetzte Massnahmen bis 2026

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
e.1	Energie- und Klimastrategie, inkl. Indikatorenset für Berichterstattung	Hochbau	Tief	Hoch	Grundlage, läuft
e.2	Kommunale Energieplanung	Hochbau	Mittel	-	Grundlage, umgesetzt
e.3	Fernwärme Energie 360°: Grundlagen, Koordination, Kommunikation	Hochbau	Tief	Mittel	Laufend
e.4	Fernwärme Gutenswil: Erste Abklärungen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
e.5	Gasstrategie Energie 360°, inkl. Gasausstieg	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
e.6	Prüfung kommunales Förderprogramm (Variantenstudie)	Hochbau	Tief	Tief	In Planung
e.7	Information aller Eigentümer mit Elektroheizung, dass Heizungsersatz bis 2030	Hochbau	Tief	Tief	In Planung
e.8	Kontinuierlicher Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften	Liegenschaften	Mittel	Tief	Laufend
e.9	Optimierung Strassenbeleuchtung: Umstellung auf LED	Tiefbau	Hoch	Mittel	Laufend
e.10	Thema Abfall / Littering weiterhin bearbeiten	Tiefbau	Tief	Tief	Laufend
e.11	Aktualisierung Generelle Wasserversorgungsplanung GWP und Genereller Entwässerungsplan GEP	Tiefbau	Hoch	Mittel	GWP: umgesetzt GEP: in Arbeit
e.12	Optimierung Stromverbrauch Wasserversorgung, z.B. Einsatz energieeffizienter Pumpen	Tiefbau	Tief	Tief	Laufend

B. Neue Massnahmen 2027-2030

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
E.1	Umsetzung Energieplan und Gasstrategie	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
E.2	Fernwärme Energie 360°: Koordination und Kommunikation Ausbau	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
E.3	PV-Konzept ganzes Gemeindegebiet: Förderung PV durch Information, Events, Beratung, etc.	Hochbau	Tief	Tief	Bis 2030
E.4	Umsetzung Förderprogramm Energie (falls positives Ergebnis der Prüfung, e.6)	Hochbau	Mittel	Mittel	Laufend
E.5	PV-Screening aller kommunalen Liegenschaften Ab 2030: Umsetzung PV-Screening	Liegenschaften	Tief	Tief	Bis 2030
E.6	Optimierung Strassenbeleuchtung: Umstellung auf LED	Tiefbau	Hoch	Mittel	Laufend
E.7	Thema Abfall / Littering laufend bearbeiten. Neue Themen z.B. geschlossene Abfallkübel im Wald, Raum-Patenschaften im Wald, Clean-Up-Day im Wald, Kreislaufwirtschaft	Tiefbau	Mittel	Mittel	Laufend
E.8	Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan GEP	Tiefbau	Hoch	Mittel	Bis 2030
E.9	Optimierung Stromverbrauch Wasserversorgung, z.B. Ersatz energieeffizienter Pumpen	Tiefbau	Tief	Tief	Laufend
E.10	Beschaffungsrichtlinien prüfen, erarbeiten (inkl. Themen Kreislaufwirtschaft)	Präsidiales / alle Abteilungen	Tief	Mittel	Bis 2030
E.11	Anreize schaffen zur Ansiedelung ökologischer, zukunftsgerichteter Firmen, z.B. Cluster Kreislaufwirtschaft	Standortförderung	Tief	Tief	Bis 2030

3.2. Siedlung und Gebäude



Im Gebäudebereich besteht grosses Potenzial zur Reduktion der Treibhausgase bei der Umstellung von fossilen Heizsystemen auf erneuerbare. Ebenfalls wichtig ist die Effizienzsteigerung der Gebäude durch energetische Sanierungen, Betriebsoptimierungen oder einen reduzierten Flächenverbrauch. Energieintensive Prozesse werden mittels effizienter Geräte, Maschinen und Abläufe optimiert.

Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften hat Volketswil direkten Einfluss auf das Heizsystem, die Effizienz der Gebäudehülle und den Betrieb der Gebäude. Zu prüfen sind Gebäudestandards für kommunale Liegenschaften. Die Grün- und Freiräume sind im Sinne der Anpassung an den Klimawandel zu gestalten.

In der Siedlungsentwicklung hat die Gemeinde mit entsprechenden Planungsinstrumenten (Richtplan, BZO, Sondernutzungsplanungen, etc.) sowie mit Baurechtsabgaben und Landverkäufen wichtige Handlungsmöglichkeiten. Sie kann durch Information, Beratung und Vorgaben Einfluss nehmen.

Langfristig wird eine Siedlungsentwicklung im Sinne der «Quartiere der kurzen Wege» (oder «15-Minuten-Stadt») angestrebt. Das Konzept «Quartiere der kurzen Wege» zielt darauf ab, dass die notwendigen Dienstleistungen und Einrichtungen im Alltag mit nachhaltigen Verkehrsmitteln (zu Fuss, Velo, ÖV) innerhalb von 15 Minuten erreicht werden können.

Massnahmen

A. Bestehende Grundlagen, laufende oder bereits umgesetzte Massnahmen bis 2026

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
s.1	Energie-/Klimaaspekte in Richtplanung und BZO-Revision berücksichtigen (z.B. Klimaanpassung, Quartier der kurzen Wege, Ladeinfrastruktur, erhöhte energetische Anforderungen an Sondernutzungsplanung)	Hochbau, Tiefbau	Tief	Tief	Grundlagen, laufend
s.2	Aktive Nutzung Baubewilligungsverfahren und Unterstützung Bauherrschaften für nachhaltige Lösungen auf Basis gesetzl. Grundlagen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
s.3	Energieberatung, 2 Std. kostenlos, zu allen gebäudespezifischen Fragen	Hochbau	Tief	Tief	laufend
s.4	Energie-/Klimaaspekte bei Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf einfliessen lassen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend, bis 2040
s.5	Gemeindeeigene Liegenschaften: Grundsatzentscheid Anschluss an Wärmeverbund	Liegenschaften	Tief	Tief	GRC vorhanden
s.6	Gemeindeeigene Liegenschaften: Erarbeitung Liegenschaftsstrategie (Ausrichtung auf Zielsetzung von Netto Null bis 2040)	Liegenschaften	Mittel	Hoch	Laufend, bis 2027
s.7	Gemeindeeigene Liegenschaften: Kontinuierliche energetische Sanierungen und Betriebsoptimierungen	Liegenschaften	Mittel	Mittel	Laufend
s.8	Weiterführung Energiebuchhaltung und Fusionierung der beiden Datenbanken	Liegenschaften, Schulen	Tief	Tief	Laufend
s.9	Energetische Optimierungen mit Gebäudesanierungen/-erweiterungen einbringen - Dachsanierung mit PV Anlage Schulhaus	Schulen	Hoch	Hoch	Laufend

	Gutenswil (2026) - Heizungssanierung Schulhaus Gutenswil, Schnitzelheizung zu Wärmepumpe (2026) - Diverse PV-Anlagen (2026 und 2027)				
s.10	Sommerlicher Wärmeschutz inkl. passive Massnahmen zur Gebäudekühlung - Nachtauskühlung Schulhaus Lindenbüel - Nachtauskühlung Schulhaus Feldhof	Schulen	Hoch	Hoch	Laufend
s.11	Aufenthaltsqualität Schulhausplätze und Biodiversität verbessern (z.B. durch Bäume und andere Begrünungsmassnahmen) - Aussenanlage Schulhaus Lindenbüel Biodiversität (2025) - Aussenraum Schulhaus Feldhof: Baumbestand & Entsiegelung (2026) - Entsiegelung und Baumpflanzungen: Schulhaus In der Höh (2027) - Entsiegelung und Baumpflanzungen: Schulhaus Hellwies (2027) - Entsiegelung und Baumpflanzungen: Schulhaus Lindenbüel (2027)	Schulen	Hoch	Hoch	Laufend
s.12	Thema Energie und Klima in die Schulen bzw. in den Unterricht integrieren	Schulen	Tief	Mittel	Laufend

B. Neue Massnahmen 2027-2030

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
S.1	Energie-/Klimaaspekte in BZO-Revision berücksichtigen (z.B. Klimaanpassung, Quartier der kurzen Wege, Ladeinfrastruktur, erhöhte energetische Anforderungen an Sondernutzungsplanung)	Hochbau	Tief	Tief	Bis 2030
S.2	Standards für Sondernutzungsplanungen setzen mit BZO-Revision, Entwicklung Leitfaden für Sondernutzungsplanungen	Hochbau	Tief	Tief	Bis 2030
S.3	Aktive Nutzung Baubewilligungsverfahren und Unterstützung Bauherrschaften für nachhaltige Lösungen auf Basis gesetzl. Grundlagen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
S.4	Energieberatung, 2 Std. kostenlos, zu allen gebäudespezifischen Fragen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
S.5	Energie-/Klimaaspekte bei Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf einfließen lassen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend, bis 2040
S.6	Gemeindeeigene Liegenschaften: Erarbeitung Liegenschaftsstrategie, inkl. Ausrichtung auf Zielsetzung von Netto Null bis 2040	Liegenschaften	Hoch	Hoch	Laufend, bis 2027
S.7	Gemeindeeigene Liegenschaften: Umsetzung Liegenschaftsstrategie	Liegenschaften	Hoch	Hoch	Ab 2028
S.8	Grün- und Freiraumgestaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften - Aussenraum: Entsiegelung Flächen, Baumpflanzungen, Förderung Baumwachstum - Biodiversität: Massnahmen auf Grünflächen	Liegenschaften	Mittel Tief	Tief Tief	ab 2027 ab 2026
S.9	Beschlüsse / Vorgaben zu Baurechtsabgaben und Landverkäufen	Liegenschaften	Tief	Tief	Bis 2027
S.10	Weiterführung Energiebuchhaltung	Liegenschaften	Tief	Tief	Laufend
S.11	Thema Energie und Klima in die Schulen bzw. in den Unterricht integrieren	Schulen	Tief	Tief	Laufend

3.3. Mobilität und Verkehr



Zur Minderung der Treibhausgase durch die Mobilität bedarf es weiterer Massnahmen wie z.B. die Unterstützung der eMobilität und weiterer fossilfreier Fahrzeuge, die weitere Attraktivierung von ÖV, Fuss- und Veloverkehr sowie einer Stärkung von Bedarfsangeboten im Sinne der «Stadt der kurzen Wege» (oder «15-Minuten-Stadt»).

Die Grün- und Freiräume rund um die Mobilitätsflächen sind nach Möglichkeit im Sinne der Anpassung an den Klimawandel zu gestalten. Dazu gehören insbesondere Hitzeminderung sowie Massnahmen zum Abfluss bei Starkniederschlägen.

Massnahmen

A. Bestehende Grundlagen, laufende oder bereits umgesetzte Massnahmen bis 2026

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
m.1	Richtplan Verkehr erarbeiten, genehmigen	Tiefbau	Hoch	Hoch	Laufend
m.2	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept: z.B. Tempo-30, Veloinfrastruktur	Tiefbau	Hoch	Hoch	Laufend
m.3	Parkplatzbewirtschaftung überprüfen, inkl. Parkierungsverordnung	Sicherheit	-	-	Verschoben
m.4	Aspekt "shared mobility" in Polizeiverordnung aufnehmen	Sicherheit	Tief	Tief	umgesetzt
m.5	Mobilitäts- bzw. Fahrzeugbuchhaltung weiterführen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
m.6	Elektromobilitätskonzept: Förderung eMobilität, inkl. Ladeinfrastruktur, gemeindeintern und für gesamte Gemeinde	Hochbau	Tief	Tief	In Planung

B. Neue Massnahmen 2027-2030

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
M.1	Richtplan Verkehr umsetzen	Tiefbau	Hoch	Hoch	Laufend
M.2	Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund prüfen	Sicherheit	Tief	Tief	Bis 2030
M.3	Parkierungsverordnung im Rahmen der BZO sowie Umsetzung aus Verkehrsplan	Tiefbau, Hochbau	Mittel	Mittel	Bis 2028
M.4	Mobilitäts- bzw. Fahrzeugbuchhaltung weiterführen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
M.5	Elektromobilitätskonzept: Förderung eMobilität, inkl. Ladeinfrastruktur und Fahrzeugflotte, gemeindeintern und für gesamte Gemeinde	Hochbau, Einbezug Liegenschaften, Tiefbau	Tief	Tief	Bis 2030
M.6	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung prüfen, einführen: bestehende Infrastruktur effizient nutzen; Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden für nachhaltige Mobilität	Hochbau	Tief	Tief	Bis 2030
M.7	Beschaffungsrichtlinien prüfen, erarbeiten (inkl. kommunale Fahrzeuge), zusammen mit E.10	Präsidiales / alle Abteilungen	Tief	Mittel	Bis 2030

3.4. Anpassung an den Klimawandel



Das Klima in urbanen Gebieten verändert sich aufgrund der Klimaänderung. Hitzebelastungen und Trockenheit im Sommer sowie Überschwemmungen aufgrund von Starkniederschlägen nehmen zu.

Die klimaangepasste Ausgestaltung von Grün- und Freiräumen sowie die Strassenraumgestaltung spielen eine entscheidende Rolle, um die Aufenthaltsqualität zu erhalten oder zu verbessern.

Auch die Land- und Forstwirtschaft sind mit veränderten Bedingungen konfrontiert wie zunehmende Trockenheit, Extremereignisse und Schädlinge. Die klimaangepasste Land- und Forstwirtschaft spielt eine wichtige Rolle, um deren Bewirtschaftung resilienter zu machen. Projekte zu Stärkung der Biodiversität und des Naturschutzes gewinnen ebenfalls an Bedeutung.

Um Hitze und Trockenheit zu begegnen, wird ein sparsamer und effizienter Umgang mit Wasser notwendig. Massnahmen zum Oberflächenabfluss und Hochwasserschutz helfen, Gebäude und Infrastrukturen vor Schäden durch Starkniederschläge und Überschwemmungen zu schützen.

Auch Massnahmen zur Stärkung der Gesundheit von Mensch und Tier sind zu berücksichtigen.

Massnahmen

A. Bestehende Grundlagen, laufende oder bereits umgesetzte Massnahmen bis 2026

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
a.1	Umsetzung Konzept Biodiversitätsinitiative (Fokus Naturschutzgebiete, Landwirtschaft, Wald, Siedlungsraum)	Hochbau	Hoch	Mittel	Laufend, bis 2026
a.2	Landwirtschaft: Vernetzungsprojekte	Hochbau	Mittel	Tief	Laufend, bis 2027
a.3	Umsetzung Waldentwicklungsplan 2010/2025: (Der Waldentwicklungsplan formuliert eigentumsübergreifend Entwicklungsziele und -massnahmen für die nachhaltige Entwicklung des Waldes im Kanton Zürich. Er wurde 2010 erstellt und ist bis 2025 gültig)	Hochbau / Forst	Tief	Tief	Laufend, bis 2026
a.4	Erarbeitung Grünflächenkonzept (Fokus: gemeindeeigene Flächen)	Tiefbau	Tief	Hoch	Laufend, bis 2026

B. Neue Massnahmen 2027-2030

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
A.1	Projekt zum Thema Wasser: zum Beispiel zu Versickerung, Retention, Schwammstadt, Brunnen, Wasserelemente, Bewässerung öffentlicher und privater Flächen während Hitzeperioden	Tiefbau	Mittel	Mittel	Bis 2030
A.2	Umsetzung Grünflächenkonzept auf gemeindeeigenen Flächen	Tiefbau	Hoch	Mittel	Laufend

A.3	Weiterführung Massnahmen aus der Biodiversitätsinitiative, inklusive Neophytenbekämpfung	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
A.4	Umsetzung Waldentwicklungsplan 2025	Hochbau / Forst	Tief	Tief	Bis 2030
A.5	Abklärungen zu Kostenübernahme der Waldzertifizierung nach FSC und SHF innerhalb des Forstreviers	Hochbau / Forst	Tief	Tief	Bis 2030
A.5	Landwirtschaft: Weiterführung Vernetzungsprojekte, Neophytenbekämpfung, etc.	Hochbau	Mittel	Tief	Bis 2030
A.6	Grün- und Freiraumgestaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften --> siehe dazu Massnahme S.9	Liegenschaften	Mittel	Tief	Ab 2027
A.7	Baumpflanzaktionen zur Hitzeminderung und als mögliche CO2-Senken	Liegenschaften, Tiefbau	Mittel	Mittel	Laufend

3.5. Kommunikation, Kooperation und Organisation



Ein Grossteil der fossilen Energien wird durch Privatpersonen und Firmen beansprucht. Sie sind somit über ihre Möglichkeiten und Pflichten zu informieren und allenfalls in konkrete Projekte einzubeziehen. Eine zielgruppenorientierte, regelmässige Kommunikation fördert die Akzeptanz. Kooperationen helfen bei der Umsetzung durch Synergieeffekte und die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen.

Mittels Kommunikation, Kooperation, Bildung, Beratung, Organisation, Förderung und/oder Pilotprojekte können sowohl Gemeindemitarbeitende als auch Firmen und Privatpersonen für konkrete Projekte und Umsetzungsmassnahmen begeistert werden. Neu anzugehende Themen sind gemäss Energiestadt: Nachhaltige Finanzanlagen, Konsum oder graue Energie.

Für eine erfolgreiche Kommunikation ist ein Monitoring zentral. Dieses umfasst neben der Bilanz der Treibhausgas-Emissionen auch Senken, durch welche CO₂ der Atmosphäre entzogen und dauerhaft gespeichert wird. Mögliche Ansätze sind zum Beispiel Aufforstung, Bodenmanagement (inkl. Pflanzenkohle) oder maschinelle CO₂-Luftfiltrierung und Speicherung im Beton oder geologischen Speichern.

Massnahmen

A. Bestehende Grundlagen, laufende oder bereits umgesetzte Massnahmen bis 2026

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
k.1	Umsetzung Energiepolitik/Ziele/Strategie via Energiestadt-Prozess und Energiekommission	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
k.2	Monitoring und Erfolgskontrolle (siehe dazu Ausführungen Kapitel 4)	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
k.3	Kommunikation via Homepage, Social Media, Newsletter, Zeitung, etc.	Hochbau / Projektbezogen	Tief	Mittel	Laufend
k.4	Kommunikation politisch relevanter Massnahmen wie Audit Energiestadt	Präsidiales, Politik	Tief	Tief	Laufend
k.5	Events für die Bevölkerung	Hochbau / Projektbezogen	Tief	Tief	Laufend
k.6	Kooperationen mit anderen Gemeinden pflegen, vertiefen	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
k.7	Massnahmen für Gemeinde-MA wie z.B. - Mittagsveranstaltung zu Energie-Themen - keine Papierbecher im Pausenraum - alle Korrespondenz (z.B. Lohnabrechnung) papierlos bzw. elektronisch - Klimaangepasste Kleidervorschriften	Verwaltungsleitung	Tief	Tief	Laufend
k.8	Ergänzung Broschüre Neuzuzüger mit Informationen zu Energie und Umwelt	Verwaltungsleitung	Tief	Tief	Bis 2026

B. Neue Massnahmen 2027-2030

Nr.	Massnahme	Verantwortung	Kosten	Aufwand	Stand
K.1	Umsetzung Energiepolitik/Ziele/Strategie via Energiestadt-Prozess und Energiekommission	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
K.2	Monitoring und Erfolgskontrolle (siehe auch Ausführungen Kapitel 4)	Hochbau	Tief	Tief	Laufend
K.3	Kommunikation via Homepage, Social Media, Newsletter, Zeitung, etc.	Hochbau / Projektbezogen	Tief	Mittel	Laufend
K.4	Kommunikation politisch relevanter Massnahmen wie Audit Energiestadt	Präsidiales, Politik	Tief	Tief	Laufend
K.5	Veranstaltungen für die Bevölkerung	Hochbau / Projektbezogen	Tief	Tief	Laufend
K.6	Walderlebnispfad als nachhaltige Umwelt-Bildung mit Bezug zu Klimawandel	Hochbau / Forst	Tief	Tief	Bis 2030
K.7	Clustergespräch mit lokalem Gewerbe und Industrie, z.B. zum Thema Elektromobilität	Standortförderer	Tief	Tief	Bis 2030
K.8	Abklärung zu Möglichkeiten nachhaltiger Anlagen und Einflussmöglichkeiten, z.B. im Rahmen des ZKB-Fonds und bei den Flughafen Aktien	Finanzen	Tief	Tief	Bis 2030
K.9	Check bei BVK (im 2030), ob Pensionskassengelder immer noch nach nachhaltigen Kriterien angelegt werden Siehe z.B. https://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/wwf-rating-der-pensionskassen	Finanzen	Tief	Tief	Bis 2030
K.10	Einbezug Sozialamt in Klima-, Biodiversitäts- und/oder Nachhaltigkeitsprojekte	Soziales und Gesellschaft	Tief	Tief	Laufend, nach Bedarf
K.11	Projekt Suffizienz / Konsum - Verwaltung als Vorbild, z.B. Fahrzeugpark - Car-Pooling; Nachhaltiges Pausenraummanagement, gemeindeeigene Veranstaltungen nachhaltig organisieren - Information an Bevölkerung, z.B. über bestehende Angebote	Hochbau / Präsidiales	Tief	Tief	Laufend

4. Monitoring und Erfolgskontrolle

4.1. Monitoring

Aufbau bzw. Umsetzung eines Monitoringsystems im Rhythmus des Energiestadt-ReAudits mit folgenden Elementen:

- **Monitoring Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen der Gesamtgemeinde** alle vier Jahre (Basisjahr 2022)
- **Liegenschaftenbuchhaltung**, jährliches Update, gemäss Vorgaben Energiestadt
- **Ausgewählte weitere Indikatoren**, wie z.B. Anzahl PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet oder die kommunale Fahrzeugbuchhaltung
- **Abschätzung kommunaler Senkenleistungen** durch den Wald, die Landwirtschaft und weitere Aktivitäten (wie z.B. CO₂-Speicherung in Recyclingbeton durch die Firma Bereuter), Abschätzungen alle vier Jahre (ab 2026)

4.2. Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle, basierend auf dem Monitoring, ist Sache der Energiekommission. Im Rahmen der Herbst-Sitzung der Energiekommission werden jährlich der Stand der Massnahmenumsetzung geprüft und falls notwendig Anpassungen vorgenommen.

5. Aufwand und Finanzierung

5.1. Kostenschätzung Massnahmen 2027-2030

Für die Kostenschätzung werden die Massnahmen 2027-2030 in drei Kategorien eingeteilt:

- **Massnahmen ohne budgetrelevante Kosten:** Ein Grossteil der Massnahmen kann gemeindeintern umgesetzt werden und verursacht – neben den Personalaufwänden – keine weiteren Kosten. Dazu gehören z.B. Massnahmen wie das Schreiben von Artikeln, die Bewirtschaftung der Homepage oder die Koordination der Arbeiten mit Energie 360°.
- **Ohnehin-Projekte mit Energie- und Klima-Anteil:** Diverse Massnahmen werden ohnehin umgesetzt, unabhängig von der Energie- und Klimastrategie, teilweise durch die Abteilung Hochbau, teilweise durch andere Abteilungen. Neben ihrem eigentlichen Inhalt leisten sie auch einen Beitrag zur Erreichung energie- und klimapolitischer Ziele von Gemeinde, Kanton und Bund. Beispiele für solche Massnahmen sind die Liegenschaftenstrategie, welche einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele der Gemeinde Volketswil leistet, oder die BZO-Revision, bei welcher aufgrund der neusten PBG-Revision auch das Thema «Anpassung an den Klimawandel» mitberücksichtigt wird. Die Kosten der Ohnehin-Projekte werden in der vorliegenden Kostenschätzung nicht berücksichtigt.
- **Massnahmen mit Budgetrelevanz für die Kostenstelle Energie und Klima (30300):** Diese Kosten werden durch Massnahmen verursacht, welche im Zeitraum 2027-2030 aufgrund der Energie- und Klimastrategie umgesetzt werden. Es wird unterschieden nach:
 - (1) Kosten von Massnahmen, die seit mehreren Jahren laufend umgesetzt werden, wie z.B. der Energiestadtprozess oder die Energieberatung durch die externe Beraterin Bettina Ebert Stoll.
 - (2) Kosten für die Umsetzung ausgewählter Projekte, wie z.B. die Energieplanung, das Elektromobilitätskonzept oder Baumpflanzaktionen.Gemäss Kostenschätzung für Massnahmen mit Budgetrelevanz für die Kostenstelle Energie und Klima ist jährlichen mit Kosten von CHF 95'000 CHF zu rechnen.

Zusammenfassend zeigt die Kostenschätzung über alle drei Kategorien, dass für die Umsetzung der Massnahmen 2027-2030 mit Kosten von rund CHF 95'000 pro Jahr für die Kostenstelle Energie und Klima (30300) zu rechnen ist.

5.2. Schätzung Personalaufwand

Der Personalaufwand, der sich durch die Umsetzung der Massnahmen für den Zeitraum 2027-2030 ergibt, kann ohne Detailprojekt nur schwer abgeschätzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für die Personen der Verwaltung, insbesondere im Bereich Energie und Umwelt, auf Ebene Sachbearbeitung wahrscheinlich im Rahmen der Kostenzunahme steigen wird. Dies wird anhand der konkreten Projekte im Einzelfall zu prüfen sein. Synergien mit anderen Abteilungen und Bereichen sind ebenfalls weiterhin zu prüfen.

5.3. Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie laufen zukünftig weiterhin über das reguläre Budget. Je nach Massnahmen über die Kostenstelle Energie und Klima (30300) oder über andere Kostenstellen.

Anhang A: Klimawandel und Auswirkungen auf die Schweiz

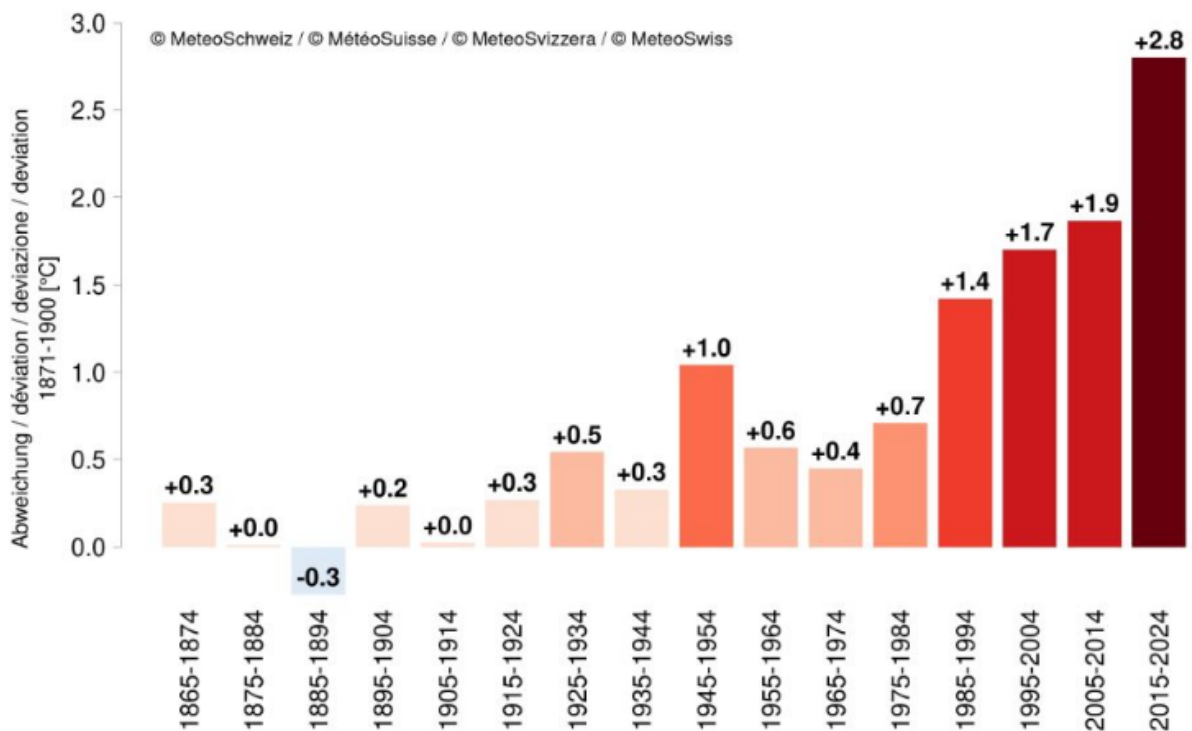
A.1 Der Klimawandel

Nachfolgende Texte und Grafiken stammen von der Homepage von MeteoSchweiz:
<https://www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel.html>, Stand 28. Mai 2025

Der Klimawandel ist real und wir wissen, was passiert

Es ist unumstritten, dass sich die Erde seit der Industrialisierung stark erwärmt und sich das Klima massgeblich verändert hat, global wie auch in der Schweiz. Global liegt das aktuelle Klimamittel bereits 1,3 °C, in der Schweiz sogar 2,9 °C über dem vorindustriellen Durchschnitt 1871-1900. Die globale Temperatur ist heute so hoch wie noch nie in den vergangenen 2000 Jahren, sehr wahrscheinlich sogar seit 125'000 Jahren. Viele weitere Änderungen im Klimasystem sind zu beobachten.

Temperatur in der Schweiz / Température en Suisse Temperatura in Svizzera / Temperature in Switzerland

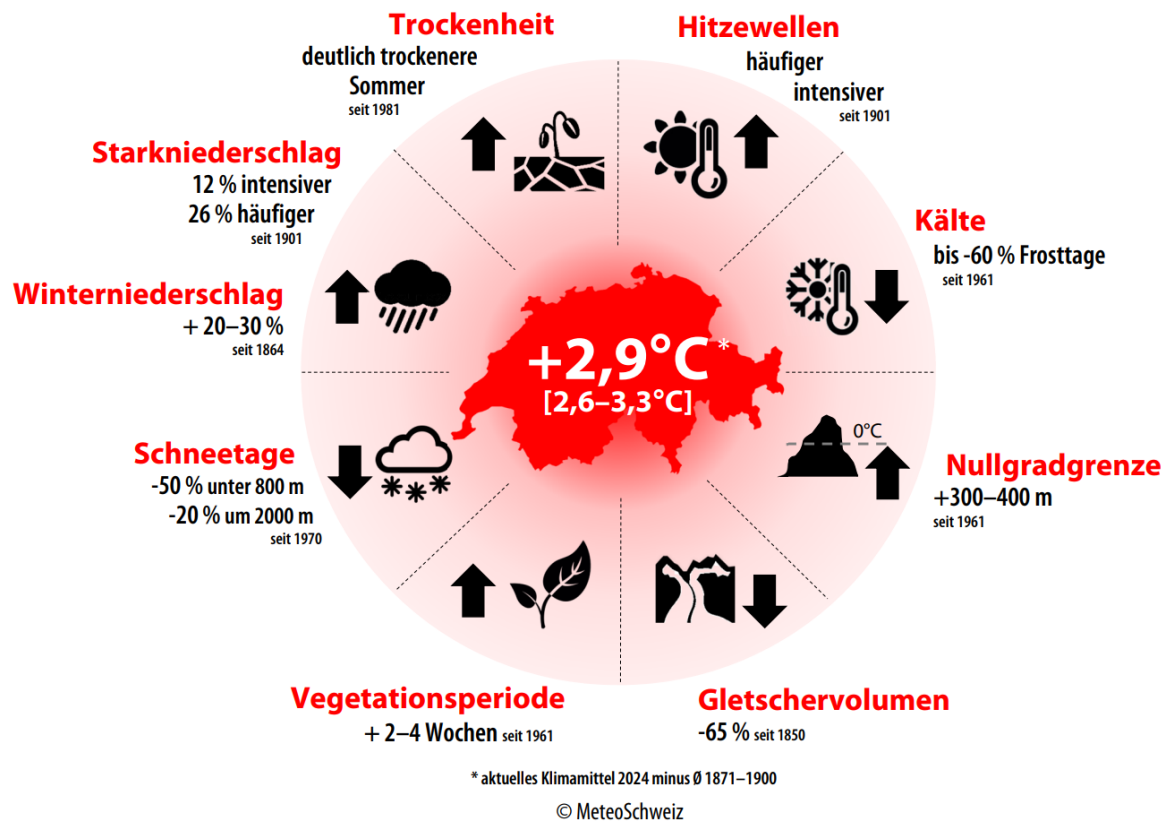


Abweichung der landesweiten Durchschnittstemperatur in °C von der vorindustriellen Periode 1871-1900 für die sechzehn letzten Zehnjahresperioden. MeteoSchweiz (2025).

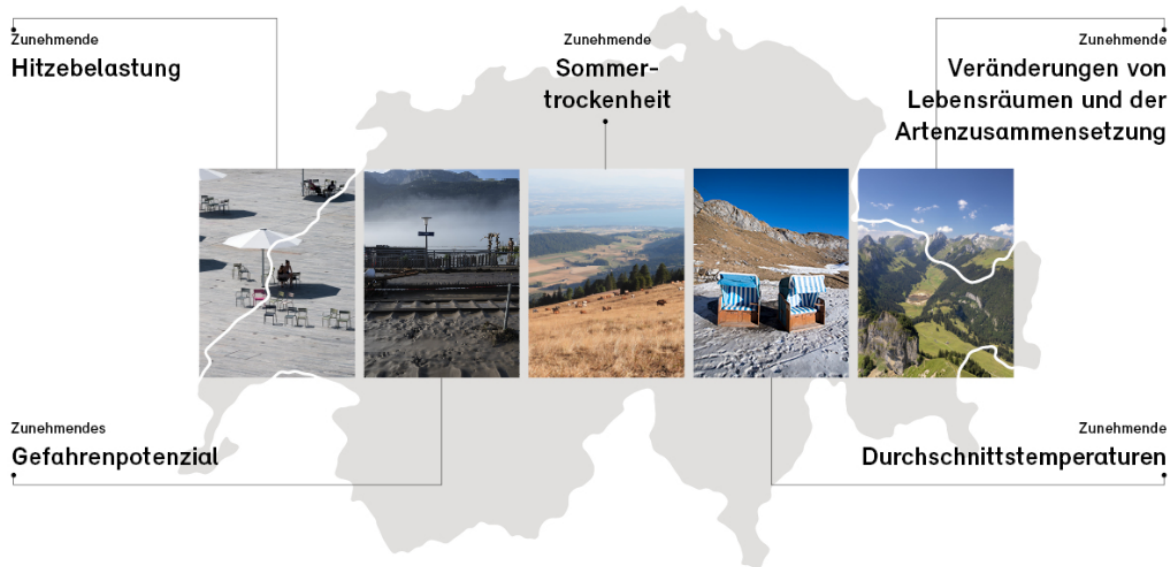
A.2 Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweiz

Nachfolgende Texte und Grafiken stammen von der Homepage von MeteoSchweiz:
<https://www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel.html>, Stand 28. Mai 2025

Das Klima verändert sich, global und in der Schweiz. Dies belegen viele Indikatoren eindrücklich und zweifelsfrei. Die Temperaturen und der Meeresspiegel steigen, Eismassen schmelzen, der Wasserkreislauf verändert sich, der Permafrost taut und Ökosysteme geraten aus den Fugen. Der beobachtete Klimawandel ist fast vollständig auf den Ausstoss von Treibhausgasen durch menschliche Aktivitäten zurückzuführen. Bei einem weiteren Anstieg der Emissionen verstärken sich die Auswirkungen. In der Schweiz steigen die Risiken durch extremeres Wetter mit mehr Hitzetagen, heftigeren Niederschlägen, trockeneren Sommern und schneearme Wintern. Mit raschen weltweiten Massnahmen lassen sich jedoch die schlimmsten Auswirkungen begrenzen.



Wichtige Veränderungen des Schweizer Klimas basierend auf Beobachtungsdaten.
(BAFU/MeteoSchweiz (2020), aufdatiert und angepasst)



Die fünf sektorenübergreifenden Herausforderungen innerhalb der Schweiz (BAFU, 2025)

Diese wichtigsten Herausforderungen innerhalb der Schweiz sind auch für Volketswil relevant. Weiterführende Ausführungen dazu finden sich im Anhang B.

Anhang B: Klimawandel und Auswirkungen in Volketswil

Der Klimawandel und seine Auswirkungen sind auch in Volketswil spürbar. Die zentralen Herausforderungen und Risiken, welche für die Schweiz festgestellt wurden, gelten in weiten Teilen auch für Volketswil (siehe dazu auch «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz – Grundlagen für die Anpassung an den Klimawandel», BAFU 2025). Es sind dies:

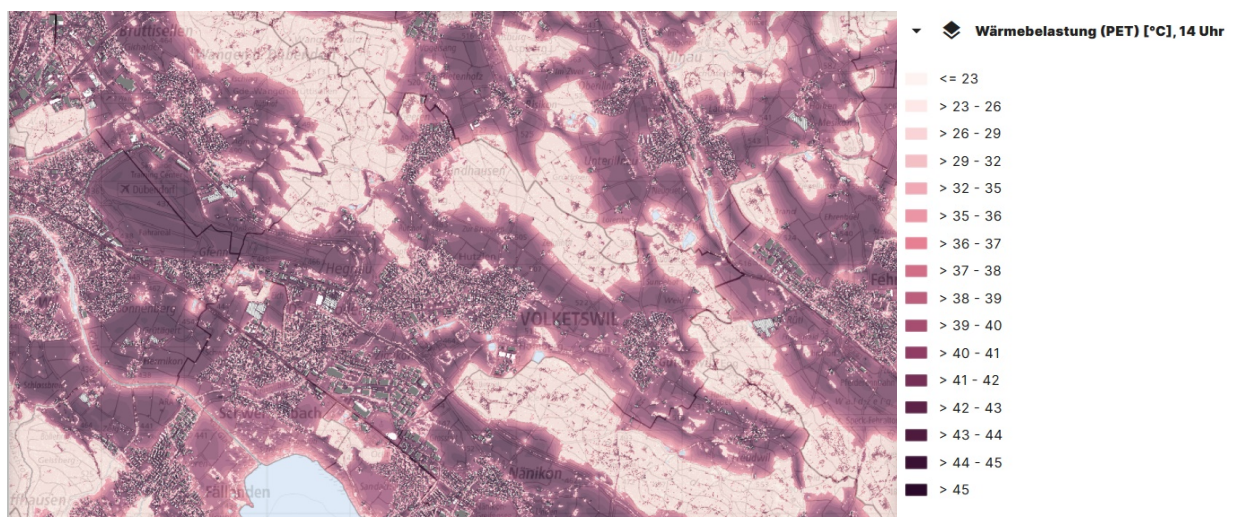
- Zunehmende Hitzebelastung
- Zunehmende Sommertrockenheit
- Zunehmendes Naturgefahrenpotenzial, insbesondere Hochwasser
- Zunehmende Durchschnittstemperatur
- Zunehmende Veränderungen von Lebensräumen und der Artenzusammensetzung

B.1 Zunehmende Hitzebelastung

Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden nicht nur häufiger, sondern auch länger und heisser. Für Menschen stellt dies ein grosses Gesundheitsrisiko dar. Besonders in einer alternden Gesellschaft nimmt die Bedeutung dieses Risikos zukünftig noch zu. Auch hitzeexponierte Wirtschaftsaktivitäten (z.B. mit Flusswasser gekühltes Kernkraftwerk, Bauarbeiten von Strassen und Infrastruktur), Verkehrs- und Stromversorgungsinfrastrukturen sowie Land- und Forstwirtschaft sind von zunehmender Hitze betroffen.

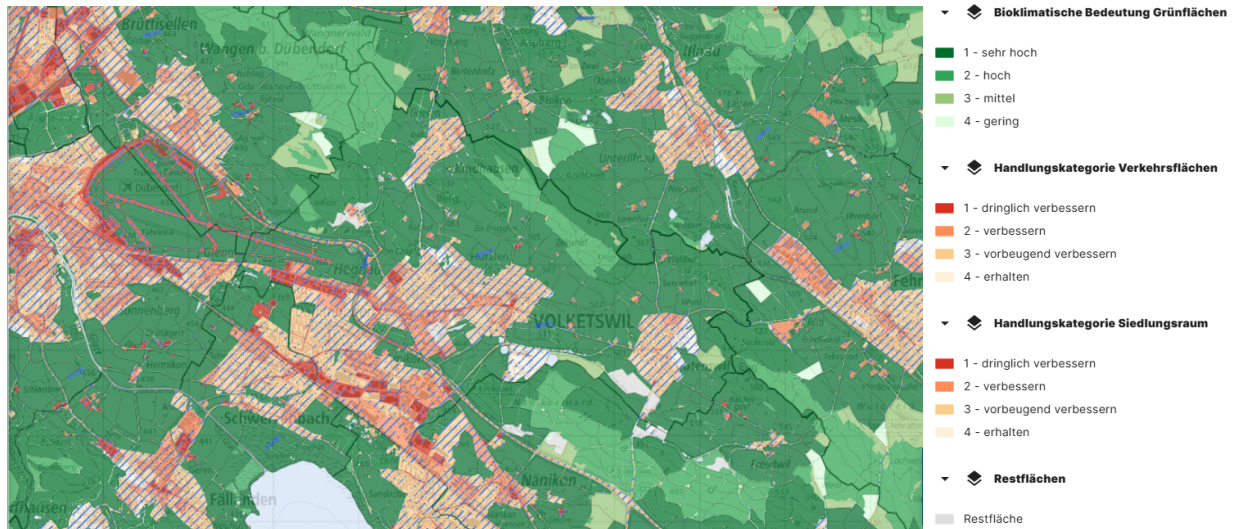
Der Kanton Zürich bietet auf seinem GIS-Browser frei verfügbare Klimakarten mit einer feinen räumlichen Auflösung (5 x 5 Meter) und damit genauen Informationen über das lokale Klima an. Die Klimakarten sind eine wichtige Planungsgrundlage, damit Gemeinden sich an den Klimawandel anpassen, gezielt gegen Hitze vorgehen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung planen können.

Klimaanalysekarte Tag: Wärmebelastung (PET) [°C], 14 Uhr – Zukunftsszenario, Volketswil



Quelle: Kantonaler GIS-Browser: <https://maps.zh.ch/> - Klimamodell 2024

Planungshinweiskarte, Ausschnitt Volketswil

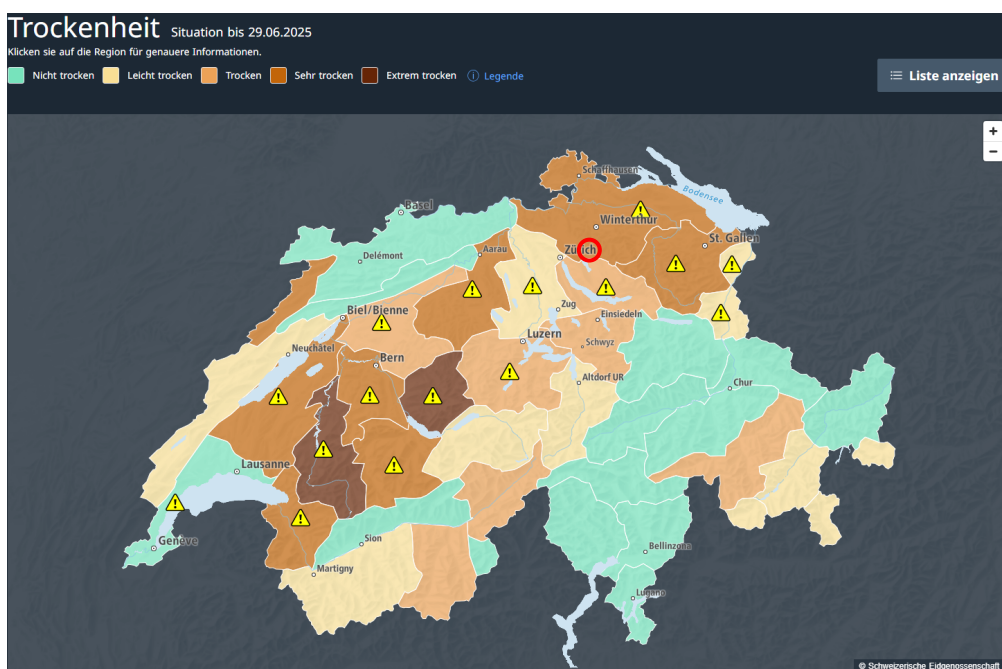


Quelle: Kantonaler GIS-Browser: <https://maps.zh.ch/> - Klimamodell 2024

B.2 Zunehmende Sommertrockenheit

Die Schweiz ist als Wasserschloss Europas bekannt. Doch nun werden während der Sommermonate häufiger Trockenheit und Niedrigwasserperioden auftreten und länger anhalten. Auch die Waldbrandgefahr steigt. Aufgrund der Veränderungen im Wasserhaushalt geraten die verschiedenen Wassernutzungen unter Druck und konkurrenzieren sich.

Die Nationale Trockenheitsplattform (trockenheit.ch) ist ein schweizweites Früherkennungs- und Warnsystem für Trockenheit. Es informiert Behörden, Sektoren und die Bevölkerung frühzeitig über **Trockenheitsgefahren**, um sie darauf vorzubereiten.

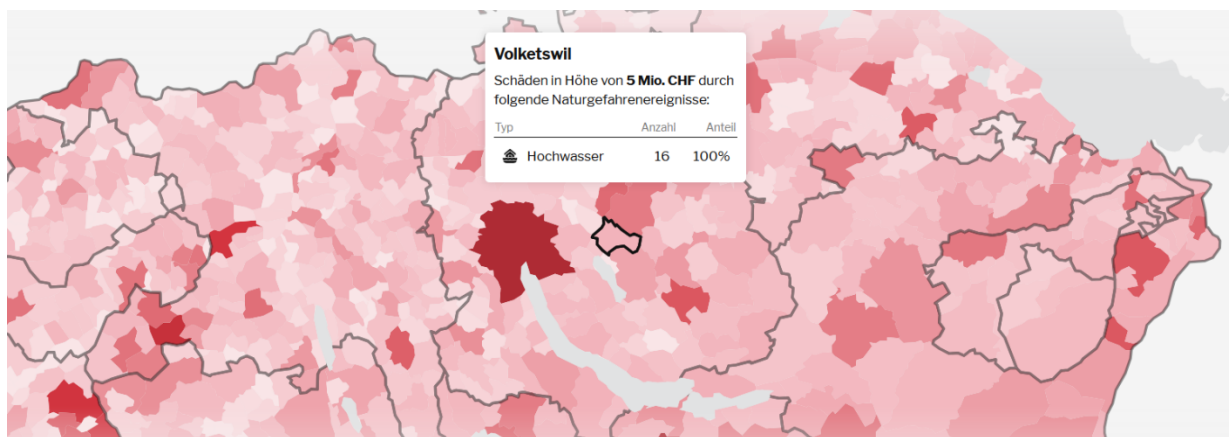


Quelle: Nationale Trockenheitsplattform (trockenheit.ch), Trockenheit Situation 29. Juni 2025

B.3 Zunehmendes Naturgefahrenpotenzial, insbesondere Hochwasser

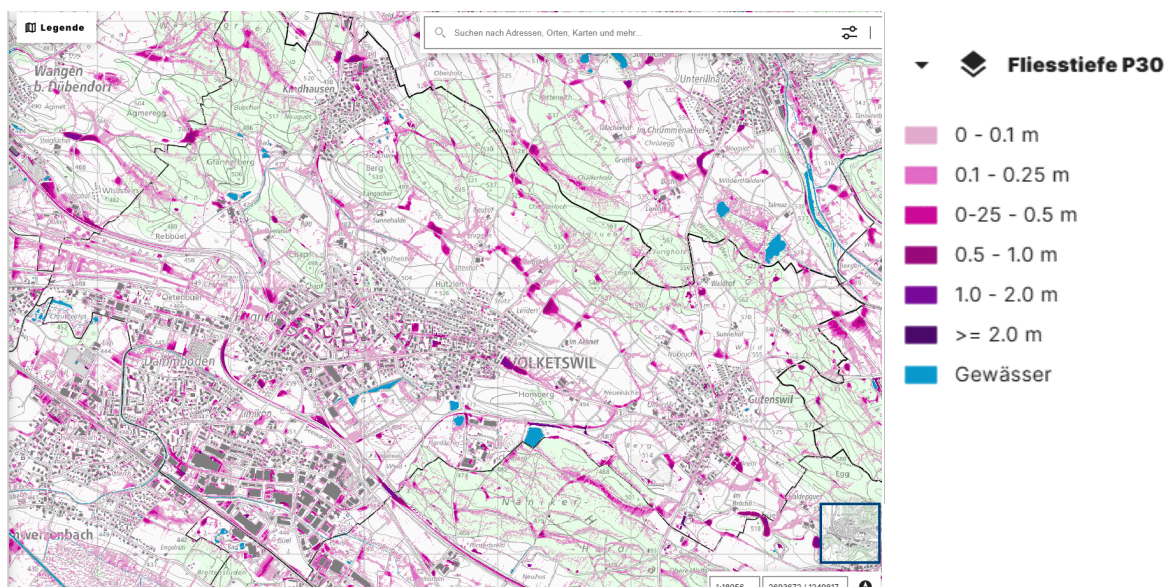
Die Schweiz ist seit jeher von Naturgefahren betroffen. Der Umgang damit hat deshalb einen hohen Stellenwert. In den letzten Jahrzehnten hat das Schadenspotenzial laufend zugenommen. Mit zunehmenden Klimawandel werden sich diese Risiken weiter akzentuieren.

Nachfolgende Grafik zeigt die Schadenssumme durch die vier **Naturgefahren Hochwasser, Erdbeben, Fels-/Bergsturz und Murgang** in Millionen Franken (teuerungsbereinigt) im Zeitraum 1972–2023. Volketswil war in diesem Zeitraum von 16 Hochwasserereignissen mit einer Schadenssumme von total CHF 5 Millionen betroffen.



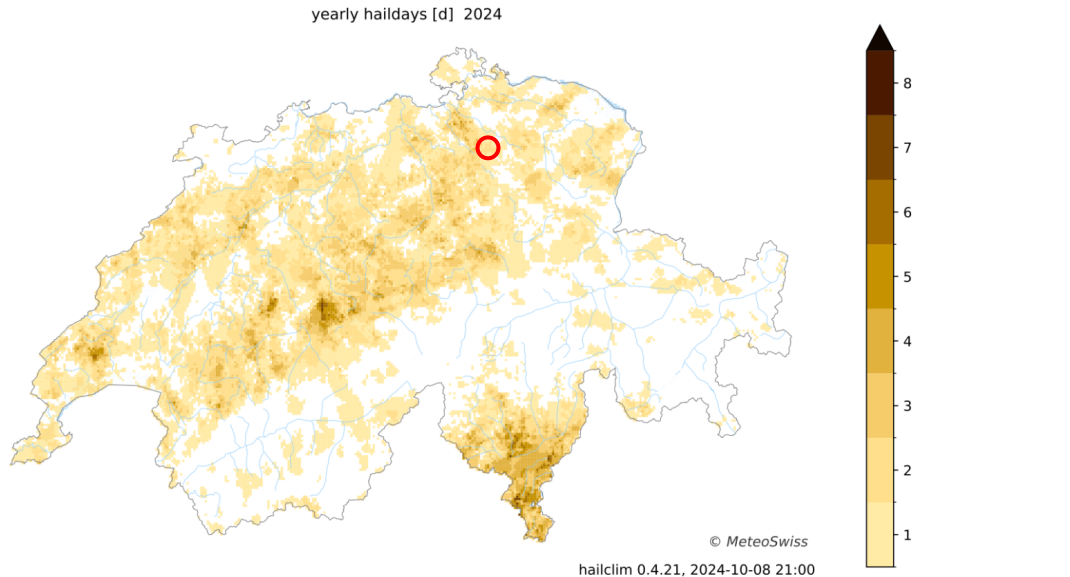
Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL: Unweterschadens-Datenbank der Schweiz: <https://www.wsl.ch/de/naturgefahren/hochwasser-und-ueberschwemmung/unweterschadens-datenbank/>

Der Kanton Zürich hat im Juli 2025 die **Hinweiskarte Oberflächenabfluss** überarbeitet und im GIS-Browser veröffentlicht. Sie zeigt, wo sich im Falle eines Starkregenereignisses das Wasser sammelt und in welche Richtung es abfließt.



Quelle: Kantonal GIS-Browser: <https://maps.zh.ch/> - Hinweiskarte Oberflächenabfluss

Nachfolgende **Hagelkarte** zeigt die Anzahl Hageltage im Jahr 2024. Auch Volketswil ist von Hagel betroffen.



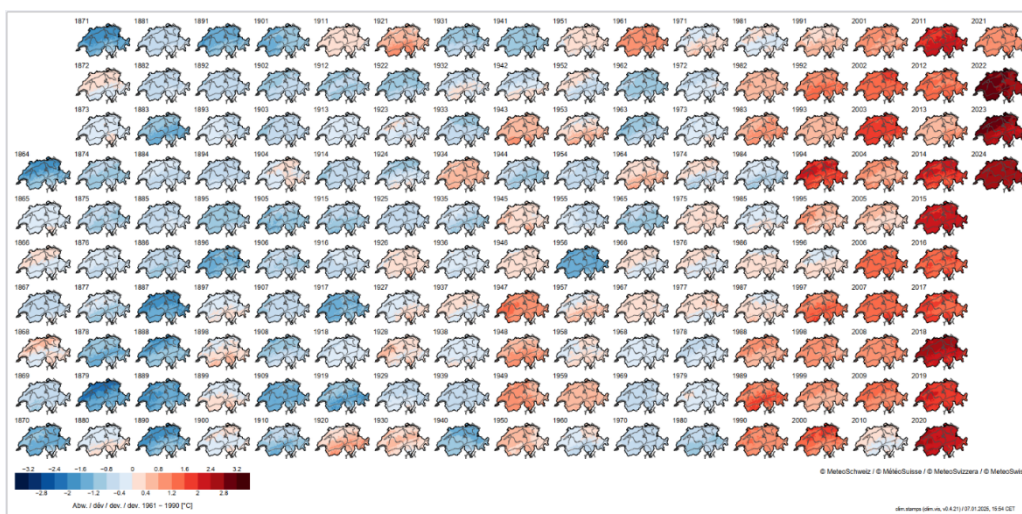
Quelle: Hagelkarten, MeteoSchweiz, 2025

Weitere Informationen zu Naturgefahren finden sich auf <https://schutz-vor-naturgefahren.ch>

B.4 Zunehmende Durchschnittstemperatur

Der Klimawandel verschiebt nicht nur die Höchsttemperaturen, sondern auch die durchschnittlichen Temperaturen in allen Jahreszeiten. Dies führt zu schneearmen Wintern und wärmeren Sommern. Das Mittelland profitiert zum Beispiel von Einsparungen bei der Heizenergie, einer möglichen Ertragssteigerung in der Landwirtschaft durch längere Vegetationsperioden oder durch eine verbesserte Verkehrssicherheit im Winter.

Temperaturabweichungen vom Mittel 1961-1990 in der Schweiz für jedes Jahr seit 1864. Jahre unter dem Mittel sind in blau, Jahre über dem Mittel rot dargestellt.



Quelle: MeteoSchweiz (<https://www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel.html>)

B.5 Zunehmende Veränderungen von Lebensräumen und der Artenzusammensetzung

Auch die natürlichen Lebensräume der Schweiz werden durch den Klimawandel verändert. Die Veränderung von Ökosystemen wie Wald, Landwirtschaft, Naturschutzgebieten oder Gewässer durch Hitze, Trockenheit und andere klimatische Veränderungen und die Zunahme von auftretenden Schadorganismen wie Zecken, Tigermücken oder Salmonellen können sich negativ auf die menschliche Gesundheit, die biologische Vielfalt, aber auch auf die Land- und Waldwirtschaft auswirken. Schliesslich verändert der Klimawandel auch das Erscheinungsbild der Landschaft - z.B. durch den tiefen Pegelstand von Gewässern oder ausgetrocknete Wiesen und Wälder - und damit wichtige Identifikationsmerkmale der Schweiz und des Mittellandes.

Anhang C: Umgang mit dem Klimawandel und den Auswirkungen

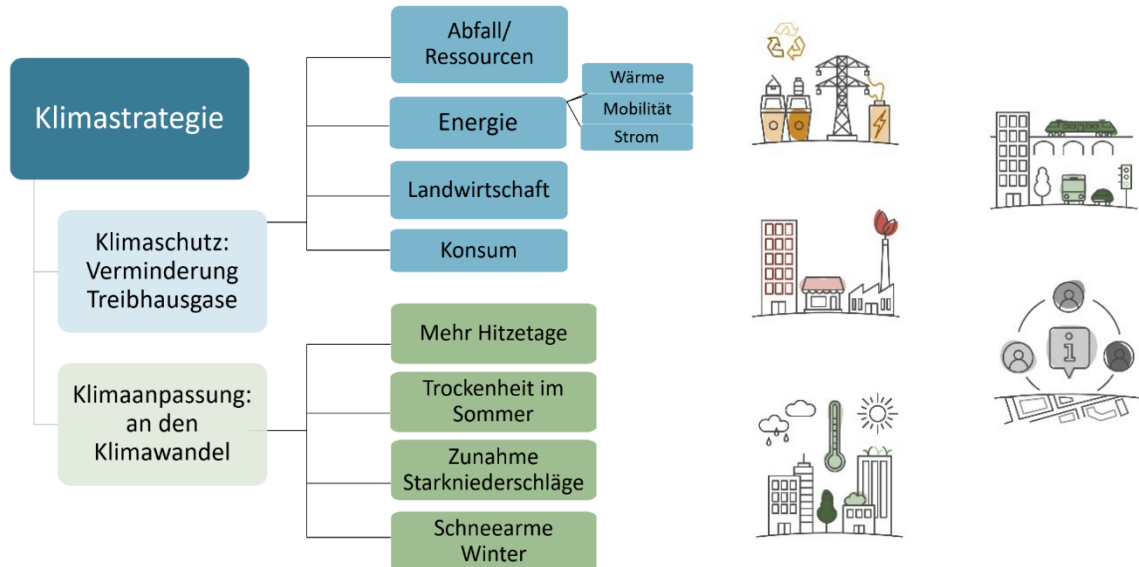


Abbildung: PLANAR AG für Raumentwicklung, 2025

Es bestehen grundsätzlich drei Arten, mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen umzugehen:

- **Klimaschutz** = Reduktion der Treibhausgase (THG) wie CO₂, Methan, Lachgas, etc., um den Treibhauseffekt nicht weiter zu beschleunigen und damit die Klimaerwärmung zu stabilisieren bzw. einzudämmen
- **Negative Emissionen und Treibhausgasenken** = Treibhausgase werden der Atmosphäre entzogen und dauerhaft gespeichert. Mögliche Ansätze sind zum Beispiel Aufforstung, Bodenmanagement (inkl. Pflanzenkohle), maschinelle CO₂-Luftfiltrierung und Speicherung, etc.
- **Anpassung an den Klimawandel** = Prozess der Anpassung an die aktuellen und erwarteten Auswirkungen des Klimawandels mit dem Ziel, die Schäden für Mensch und Umwelt zu mildern oder zu vermeiden.

Anhang D: Energie- und Klimapolitik: Global, Bund und Kanton

Der Klimawandel ist ein globales Phänomen, der die Länder-, Kantons- und Gemeindegrenzen nicht berücksichtigt. Es laufen deshalb auf allen Ebenen zahlreiche Bemühungen, um den Klimawandel einzugrenzen bzw. zu stabilisieren.

D.1 Global

- **UNFCCC:** Die United Nations Framework Convention on Climate Change UNFCCC ist die Klimarahmenkonvention, welche am Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio unterzeichnet wurde. Sie bildet bis heute das Rahmenübereinkommen der 198 Unterzeichner-Staaten für den globalen Klimaschutz.
- **Kyoto-Protokoll:** Das Kyoto-Protokoll (internationales Klimaschutz-Abkommen) gab zwischen 2008 und 2020 Reduktionsziele für Industrieländer vor. Es hatte zudem zum Ziel, weitere Länder bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.
- **Pariser Klimaabkommen:** Das Pariser Klimaabkommen ersetzt ab 2020 das Kyoto-Protokoll. Es enthält verbindliche Reduktionsziele für alle Länder. Zur Anpassung an den Klimawandel sollen alle Staaten Strategien und Massnahmen erarbeiten, einreichen und regelmässig aufdatieren.

D.2 Bund

- **Energiestrategie 2050:** Annahme per Volksentscheid am 21. Mai 2017. Die Energiestrategie 2050 weist der Schweiz den Weg in eine Energiezukunft mit weniger Umweltbelastung und ohne Atomkraft. Die Umsetzung erfordert einen Ausbau der erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz.
- **Klima- und Innovationsgesetz KIG** (seit 1. Januar 2025 in Kraft): Dieses Gesetz bildet den Rahmen für die Schweizer Klimapolitik und legt unter anderem die Klimaziele der Schweiz fest.
- **CO₂-Gesetz:** Das revidierte CO₂-Gesetz (seit 1. Januar 2025 in Kraft) enthält Massnahmen, wie die CO₂-Emissionen der Schweiz gesenkt werden können. Dazu gehören finanzielle Anreize, wie zum Beispiel die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, sowie Investitionen in den Klimaschutz und den technologischen Fortschritt.

D.3 Kanton Zürich

- **Kantonales Energiegesetz** (seit 1. September 2022 in Kraft): Bei Heizungsersatz und Neubauten sind keine fossilen Heizungen mehr erlaubt. Es gelten nur noch wenige Ausnahmen.
- **Kantonale Klima-Ziele:** Der Kanton Zürich strebt das Netto-Null-Ziel bis 2050 an.

Anhang E: Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Volketswil

E.1 Portrait der Gemeinde Volketswil

Die Gemeinde Volketswil ist Teil des Zürcher Oberlandes und des Glatttals. Sie umfasst eine Fläche von 1'402 ha und besteht aus den fünf Ortsteilen Gutenswil, Hegnau, Kindhausen, Volketswil und Zimikon.

In Volketswil wohnen rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner in 8'200 Haushalten. Gleichzeitig verfügt Volketswil über 1'301 Arbeitsstätten mit insgesamt 11'618 Beschäftigten (Stand 2022). Die Siedlungsfläche entspricht einem Anteil von 28% der gesamten Gemeindefläche.

In Volketswil gibt es 20 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Nutzfläche von 472 ha (Stand 2024). Dies entspricht einem Anteil von 34% an der Gesamtfläche.

Die Waldfläche von Volketswil erstreckt sich über 325 ha. Davon gehören 5 ha der Gemeinde. Die Waldfläche entspricht einem Anteil von 24.5% der gesamten Gemeindefläche.

Im Jahr 2023 verfügte Volketswil über 11'537 Personenwagen, was 594 Personenwagen pro 1000 Einwohner entspricht. Der Modal-Split betrug 12% ÖV-Anteil, 88% MIV-Anteil (Stand 2019). Die Verkehrsfläche entspricht einem Anteil von 9.4% der gesamten Gemeindefläche

E.2 Energie- und klimapolitische Grundlagen der Gemeinde Volketswil

Vorhandene Grundlagen

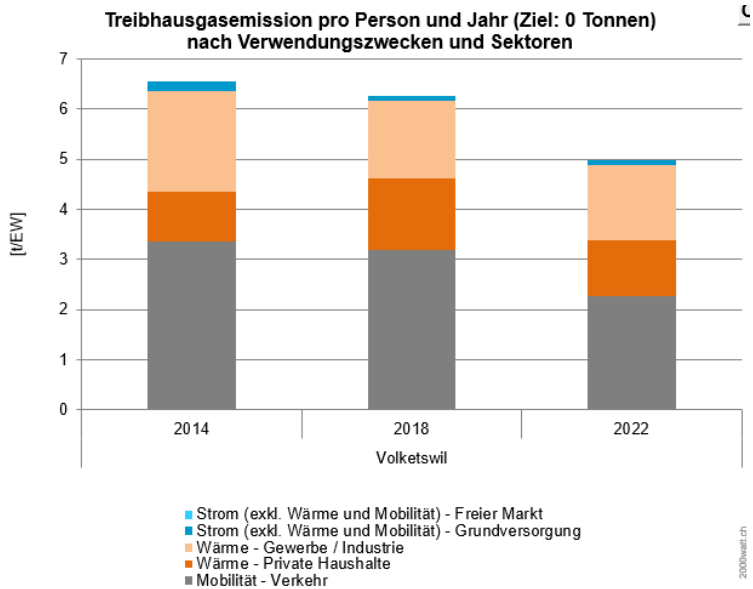
- Label Energiestadt seit 2007
- Energie- und klimapolitische Ziele, 2023
- Energiepolitisches Programm für die Periode 2023-2026
- Gesamtverkehrskonzept, 2023
- Energieplanung 2025

Grundlagen in Erarbeitung

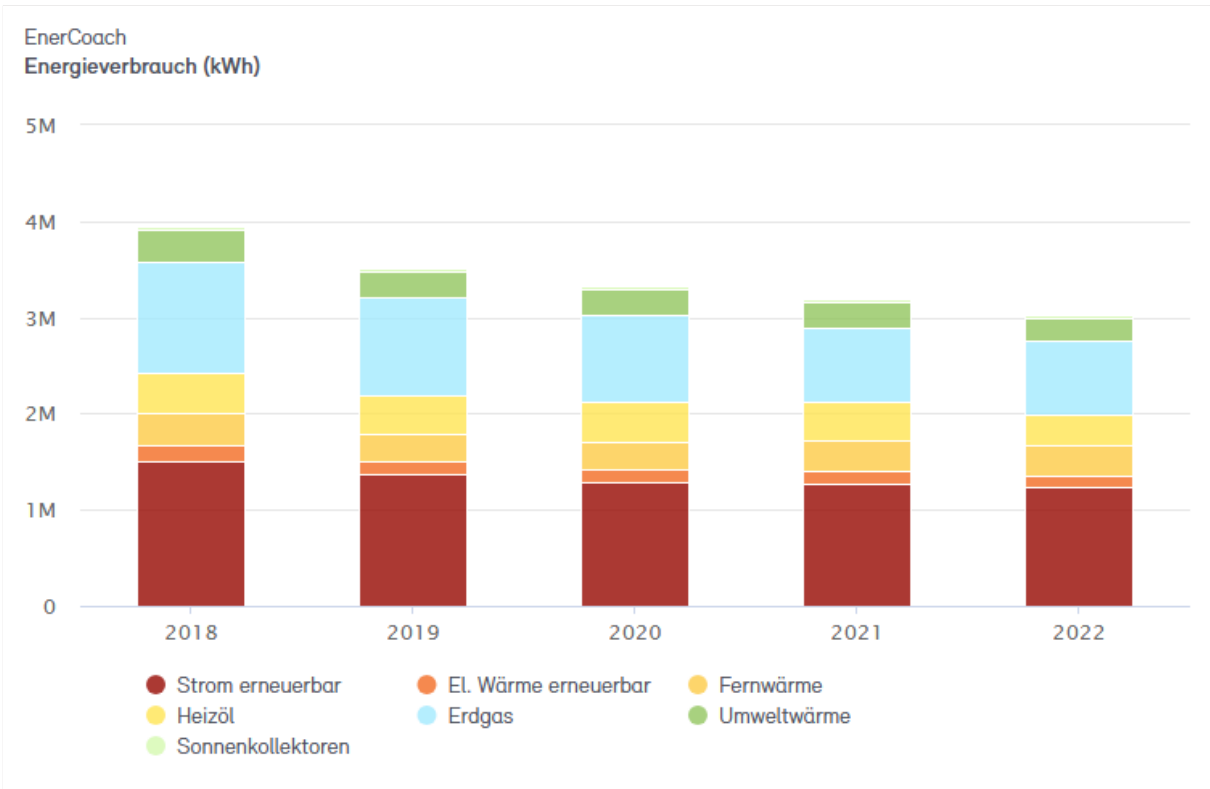
- Grünflächenkonzept
- Liegenschaftenstrategie
- Gasausstiegsstrategie

E.3 Energie- und Treibhausgas-Bilanz Volketswil

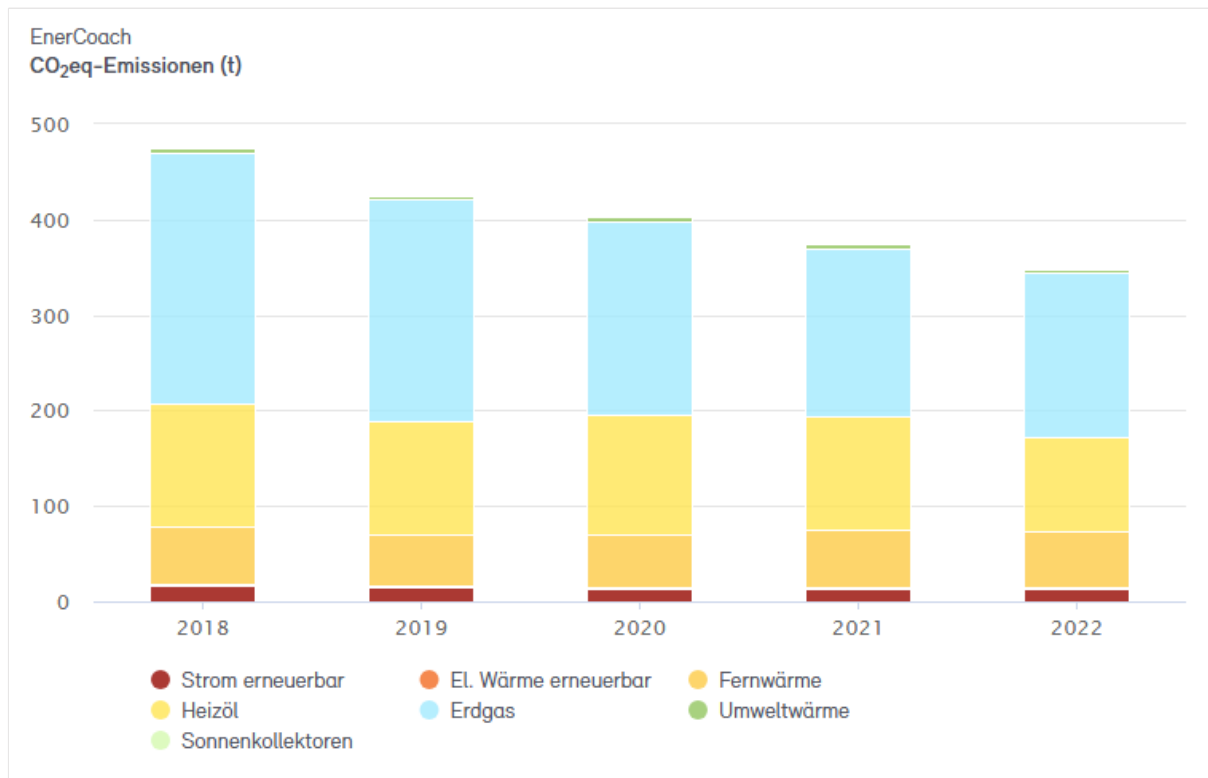
Energie- und Treibhausgas-Bilanz Volketswil 2022



Energie- und Treibhausgas-Bilanz kommunaler Liegenschaften 2018-2022



Energieverbrauch gemeindeeigene Liegenschaften (kWh/Jahr), Jahre 2018-2022



Treibhausgasemissionen gemeindeeigene Liegenschaften (in t CO₂eq), Jahre 2018-2022

Weitere vorhandene Indikatoren

- Anteil erneuerbarer Strom
- Anteil erneuerbare Wärme
- PV-Anlagen
- Fahrzeugkilometer
- Indikatoren aus dem Energiestadt Management-Tool
- Siehe auch: <https://www.energieschweiz.ch/tools/energiereporter/>

Anhang F: Energie- und klimapolitische Ziele Volketswil 2023

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 206 vom 8. August 2023 hat Volketswil nachfolgende energie- und klimapolitischen Ziele genehmigt.

F.1 Energie- und klimapolitische Grundsätze (mittel- / langfristig)

Die Energiestadt Volketswil arbeitet aktiv an einem Beitrag zu Netto-Null bis 2040 im Kanton resp. 2050 in der Schweiz. Die Gemeinde gehört im Kanton Zürich zu den engagierten Energiestädten.

Für die Verwaltung und die öffentlichen Anlagen soll ein Ziel von Netto-Null bis 2040 angestrebt werden. Für das Gemeindegebiet soll Volketswil eine Zielerreichung einige Jahre vor 2050 anstreben.

Diese Ziele sollen die Grundlage bilden bei der Erstellung und Überarbeitung von strategischen Planungsgrundlagen wie z.B. der kommunalen Energieplanung, Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts, Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie, Integration in die Ortsplanungsrevision. Dort sollen wirksame und umsetzbare Instrumente und Massnahmen erarbeitet werden.

F.2 Energie- und klimapolitische Ziele der Energiestadt Volketswil

Die folgenden qualitativen Zielsetzungen nehmen die relevanten Handlungsfelder der Gemeinde Volketswil für die kommenden vier Jahre auf.

A. Übergeordnetes Ziel: Energie- und Klimastrategie

Energie- und Klimastrategie (Bericht) mit folgenden Elementen erarbeiten: Qualitative und quantitative Ziele, strategische Ansatzpunkte und Umsetzungsmassnahmen inkl. Zuordnung auf Zeithorizonte. Die Energie- und Klimastrategie bildet die Grundlage und Klammer für die folgenden Instrumente.

B. Gemeindeeigene Liegenschaften

1. Vorbildfunktion Gemeinde wahrnehmen und kommunizieren
2. Erarbeitung Liegenschaftenstrategie mit Ziel Netto-Null 2040
3. Bei Erneuerungen von Heizanlagen keine fossilen Energieträger mehr
4. Kommunale Dächer systematisch für PV- und Solarthermie-Anlagen nutzen, Prüfung von Fassaden-, Parkplatz- und anderen Infrastrukturanlagen
5. Sommerlicher Wärmeschutz inkl. passive Massnahmen für die Kühlung der Gebäude wo immer möglich; Vermeidung von Hitzeinseln (Aussenräume)
6. Prüfung neuer Finanzierungsmodelle, die die kommunalen Finanz-Projekte bremsen würden
7. Energieeffiziente, bedarfs- und umweltgerechte Gebäudetechnik (Beleuchtung, Lüftung/Klima, Pumpen etc.) und Geräte

C. Ziele für das Gemeindegebiet

1. Ambitionierte Energieplanung mit Umsetzung der Massnahmen (Fokus erneuerbare Energien)
2. Erarbeitung Gas-/Versorgungsstrategie unter dem Ziel Netto-Null
3. Gewerbe und Industrie sowie Private bei einem effizienten Energieverbrauch sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien unterstützen

D. Planung, Mobilität, Biodiversität und Klimawandelanpassung

1. Die Revision der Richtplanung sowie der Bau- und Zonenordnung beachtet die Energie- und Klimaaspekte und trägt zur Zielerreichung Netto-Null bei.
2. Mit der Erarbeitung und Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts wird die nachhaltige Mobilität auf dem Gemeindegebiet gestärkt.
3. Die Gemeinde unterstützt bei der Bereitstellung von Infrastrukturen eine nachhaltige Mobilität in den Quartieren.
4. Der öffentliche Verkehr soll in Abstimmung mit den Planungs- sowie Energie- und Klimazielen entwickelt werden; geprüft werden sollen bspw. der Einsatz neuer Technologien und der Beitrag zur Klimaneutralität
5. Den Bedürfnissen zur Anpassung an den Klimawandel wird Rechnung getragen (Starkregenereignisse, Aufenthaltsqualität, Trockenheit, Hitze usw.).
6. Die Gemeinde fördert die Biodiversität aktiv auf ihren eigenen Aussenflächen und auch auf privaten Grundstücken, inkl. Bekämpfung der Neophyten

Anhang G: Abkürzungsverzeichnis und Definitionen

Abkürzungen

a	Jahr
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
CO ₂	Kohlendioxid, Treibhausgas
kWh	Kilowattstunden, Energieeinheit
MeteoSchiweiz	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
PV	Photovoltaik
t	Tonnen
THG	Treibhausgasemissionen

Definitionen

Graue Energie	Die graue Energie eines Produkts bezeichnet die Energie, die für dessen Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung insgesamt aufgewendet wurde, also in ihm «enthalten» ist. Berücksichtigt werden dabei sowohl alle Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung, als auch der gesamte Energieeinsatz aller angewandten Produktionsprozesse. Graue Energie ist somit der indirekte Energiebedarf durch Kauf eines Konsumguts im Gegensatz zum direkten Energiebedarf bei dessen Benutzung.
Kreislaufwirtschaft	Die Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden. Auf diese Weise wird der Lebenszyklus der Produkte verlängert. In der Praxis bedeutet dies, dass Abfälle auf ein Minimum reduziert werden. Nachdem ein Produkt das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, verbleiben die Ressourcen und Materialien so weit wie möglich in der Wirtschaft. Sie werden also immer wieder produktiv weiterverwendet, um weiterhin Wertschöpfung zu generieren.
Netto Null	Netto Null bedeutet, dass alle durch Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen durch Reduktionsmassnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden müssen und somit die Klimabilanz der Erde netto, also nach den Abzügen durch natürliche und künstliche Senken, Null beträgt. Damit wäre die Menschheit klimaneutral und die globale Temperatur würde sich stabilisieren.
Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit bedeutet einen schonenden Umgang mit Ressourcen wie Lebensräumen, Rohstoffen, Energie oder menschlicher Arbeitskraft. Die Menschheit sollte diese Ressourcen so nutzen, dass sie über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und nicht erschöpft werden. Ein zentraler Gedanke dabei ist die Rücksichtnahme auf nachfolgende Generationen,

weshalb man Nachhaltigkeit oft auch als «Zukunftstauglichkeit» oder «Enkelgerechtigkeit» bezeichnet.

Bei der Nachhaltigkeit geht es auch darum, Aspekte aus Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu berücksichtigen und in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Dabei spricht man von den drei Säulen der Nachhaltigkeit.

Die drei wesentlichen Nachhaltigkeitsstrategien sind Effizienz, Konsistenz und Suffizienz:

Effizienz	Die Effizienzstrategie zielt auf technische Lösungen für nachhaltige Produkte und Prozesse. Effizienz heißt, dass möglichst gute Ergebnisse mit möglichst wenig Einsatz von Ressourcen, Energie und Zeit erzielt werden. Ein effizienter Kühlschrank braucht zum Beispiel wenig Strom, hat während seiner Herstellung wenig Ressourcen beansprucht und hat eine lange Lebensdauer.
Konsistenz	Die Konsistenzstrategie gilt für den Umgang mit Ressourcen und die Gestaltung von (Produktions-)Prozessen. Konsistenz heißt, dass wir die Stoffe und Kreisläufe der Natur nutzen bzw. uns am Vorbild der Natur orientieren und die Kreisläufe in sich schliessen. Beispiele sind die Nutzung von erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen, oder die Kreislaufwirtschaft.
Suffizienz	Die Suffizienzstrategie betrifft das Verhalten der Menschen. Der Fokus liegt auf einem genügsamen Lebensstil, auf der Nutzung des wirklich Notwendigen und auf der Vermeidung von Verschwendung. Konkrete Möglichkeiten sind Sparen (z.B. Lichtlöschen), Tauschen, Reparieren, Wiederverwenden (z.B. Flohmarkt) oder Teilen (z.B. Carsharing, Werkzeugpools).